

## 1 ANWENDUNGSBEREICH, ALLGEMEINES

Dieses Merkblatt soll die Risiken von möglichen Mängeln und Folgeschäden im Anschlussbereich von schwimmenden bzw. gleitenden Estrichen zu starren Bauteilen darlegen. Ziel dieses Merkblatts ist es, die Verantwortlichkeiten für diese möglichen Mängel aufzuzeigen und technische Optionen zu einer Einschränkung dieser anzuführen.

## 2 GRUNDLAGEN

Alle Angaben in diesem Merkblatt beziehen sich auf schwimmende und gleitende Estricharten, die in der ÖNORM B 3732 angeführt sind.

Als starre Bauteile werden Bauteile verstanden, die aufgrund ihrer Konstruktionsart nicht schwimmend oder gleitend gelagert sind und grundsätzlich von keinen Setzungen zu den angrenzenden Bauteilen betroffen sind.

Als Anschlüsse werden Bereiche verstanden, wo schwimmende oder gleitende Estricharten auf diese zuvor genannten starren Bauteile angrenzen und durch Maßnahmen, wie zum Beispiel durch einen Randdämmstreifen, von diesen Bauteilen getrennt sind. In diesem Merkblatt werden nur Anschlussbereiche behandelt, wo die Höhenlage des Estrichs zu dem starren Bauteil maßgeblich ist. Anschlüsse an aufgehende Wände und dergleichen werden in diesem Merkblatt nicht behandelt.

## 3 BEISPIELE VON ANSCHLUSSBEREICHEN

Nachfolgend werden Beispiele für Anschlussstellen von starren Bauteilen zu schwimmenden bzw. gleitenden Estrichen angeführt:

- Ein- bzw. Austrittsstufe bei Stiegenlauf
- Abschlusswinkel, Bodeneinstandswinkel und dergleichen
- Bodeneinstandschiene bei Aufzugsportäl
- Bodeneinstandschiene bei Hebe-/Schiebetürelement
- Fertigteile wie z.B. Nasszellen
- Bodenkonvektoren
- Baudehnfugenprofile die auf der Rohdecke versetzt wurden
- Elektrobodendosen bestimmter Bauart
- Duschrinnen bestimmter Bauart

Die vorangegangenen Beispiele sind häufige Anschlussstellen im Bereich des Hochbaus.



Verband österreichischer  
Estrichhersteller

Eschenbachgasse 11  
1010 Wien

office@estrichverband.at  
www.estrichverband.at

## MERKBLATT 9.1

### Anschlüsse von schwimmenden Estrichen zu starren Bauteilen

Stand: März 2023

#### 4 TECHNISCHE BETRACHTUNG

Im Bereich dieser Anschlussstellen trifft eine schwimmende Konstruktion, mit all ihren Eigenschaften, auf einen starren Bauteil, wo die Höhenlagen beider Bauteile planerisch aufeinander abgestimmt sind. Jede maßgebliche Veränderung zu diesem Soll-Zustand führt zwangsläufig zu einer Problemstelle.

Hier ist aus planerischer Sicht zu beachten, dass schwimmende Estrichkonstruktionen zum einen eine Zusammendrückbarkeit von bis zu 5 mm aufweisen dürfen und es vor allem bei zementären Estrichsystemen zu Rückverformungen kommt, welche die Höhenlage des schwimmenden Bauteils nachträglich verändern.

Höhenversätze bei diesen Anschlussstellen können in der Praxis zur Gänze nicht ausgeschlossen werden. Es gibt jedoch Möglichkeiten, durch verschiedene Maßnahmen bei der Planung und Ausführung, den möglichen Höhenunterschied zu minimieren.

#### 5 TECHNISCHE MÖGLICHKEITEN ZUR ABMINDERUNG EINER HÖHENDIFFERENZ

Die technischen Möglichkeiten zur Reduktion von Absenkungen in der Fußbodenkonstruktion liegen in der Planung derselben. Die Zusammendrückbarkeit der gesamten Konstruktion sollte durch entsprechende Wahl der Dämmstoffe und Ausgleichsschüttungen gering gehalten werden. Dies ist mit den bauphysikalischen Erfordernissen der Konstruktion (vor allem die Auswirkung auf den Schallschutz) abzustimmen.

Die Reduktion zeit- und lastabhängiger Verformungen liegt unter anderem:

- in der Art der „Estrichsanierung“ bei aufgetretenen Verformungen vor Belagsverlegung.
- am Zeitpunkt der Oberbelagsverlegung (erforderliche Restfeuchtigkeit, Schwindung).
- in der Berücksichtigung der im VÖEH-Merkblatt „Zeit- und lastabhängige Verformungen bei Zementestrichen“ unter Pkt. 3 angeführten Bewertungen und Maßnahmen.

#### 6 VERANTWORTLICHKEITEN

Eigenschaften von Bauteilen, wie zum Beispiel die Rückverformung bei zementären Estrichsystemen, sind nicht zur Gänze zu vermeiden. Die Zusammendrückung einer schwimmenden Estrichkonstruktion kann durch Planung ausgewählter Baustoffe beeinflusst werden. Die Auswirkungen für nachträglich entstehende Höhendifferenzen bei Anschlussstellen von schwimmenden oder gleitenden Estrichsystemen zu starren Bauteilen, ist daher zum überwiegenden Teil der geplanten Konstruktion geschuldet.

Die technischen Folgen liegen daher grundsätzlich nicht im Verantwortungsbereich des Estrichherstellers, da es sich zumeist um materialspezifische Eigenschaften handelt, die der Estrichhersteller nicht beeinflussen kann.

**Die Anschlussstellen sind daher als Wartungsstellen zu betrachten, die nach Langzeitsetzung der Dämmungen und Rückgang von möglichen zeit- und lastabhängigen Verformungen bauseits zu warten sind.**

*Hinweis: Das vorliegende Merkblatt wurde vom Verband österreichischer Estrichhersteller erstellt. Inhalte ohne Gewähr, Irrtümer und Druckfehler vorbehalten. Im Merkblatt befinden sich urheberrechtlich geschützte Inhalte, eine Verbreitung dieser Inhalte ist nur dem VÖEH gestattet.*